

Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung

Hiermit erkläre ich,

Name

Matrikelnummer Bachelor Master

Studiengang

meinen Rücktritt von folgender Prüfung

in:
Bezeichnung der Modulprüfung / des Moduls

am:
Datum der Prüfung

Abmeldefrist:
Datum, bis zu dem die Abmeldung (ohne Angabe von Gründen) möglich war

Der Prüfer/ die Prüferin wird von mir benachrichtigt.

Datum

.....
eigenhändige Unterschrift

Bitte beachten:

Beachten Sie die Abmeldefristen nach § 63 Abs. 5 AllgStuPO: 3 Tage vor Prüfung, 1 Tag vor erster Teilleistung in Portfolioprfung oder von Prüfenden festgesetzter Zeitpunkt. In dieser Frist können Sie sich ohne Angabe von Gründen, i.d.R. elektronisch von einer angemeldeten Prüfung abmelden.

Der Rücktritt von Prüfungen ist möglich vom Ende der Abmeldefrist bis zum Beginn der Prüfung oder Beginn der ersten Teilleistung einer Portfolioprfungen. Es muss ein wichtiger Grund vorliegen und nachgewiesen werden. Der zuständige Prüfungsausschuss wird in der Regel über Ihren Rücktritt entscheiden. Für den Krankheitsfall beachten Sie bitte die Hinweise auf dem Formular „ärztliches Attest“ (Direktzugang: 97214).

Für jede angemeldete Prüfung, von der Sie zurücktreten möchten, ist ein eigenes Formular auszufüllen, ggf. Anlagen zum Nachweis der Gründe beizufügen. Es gelten die Regelungen der AllgStuPO, § 63 Abs. 6-8.

Der Rücktritt hat zur Folge, dass die gesamte Prüfung (bei Portfolioprfungen alle Teilleistungen) vollständig neu abzulegen ist.

Besonderheit Portfolioprfung: Wenn Sie zu Teilleistungen einer Portfolioprfung z.B. aufgrund Krankheit nicht antreten können, erfolgt kein Rücktritt. Informieren Sie Prüfende vor Beginn der Teilleistung und weisen Sie spätestens innerhalb von 5 Tagen gegenüber Ihrem Prüfungsteam die Gründe nach. Die Prüfung wird dann unter Anrechnung erbrachter Teilleistungen fortgesetzt. Der vollständige Rücktritt von einer Portfolioprfung ist nur im besonders begründeten Ausnahmefall möglich, wenn z.B. eine zeitnahe Fortsetzung nicht möglich ist.